



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 4. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 09. Mai 2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Joseph-von-Fraunhofer-Halle

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Beck, Herbert
Christ, Hannelore
Christmann, Artur
Dilger, Katharina
Frischhut, Holger
Fuchs, Andreas
Lerner, Renate
Mittermeier, Peter
Mittermeier-Ruppert, Karin
Naber, Maximilian
Obermaier, Robert, Prof. Dr.
Reisinger, Hubert
Ritt, Hans
Schreyer, Franz
Schultes, Ulrich
Solleder, Albert, Dr.
Wackerbauer, Martin

Mitglieder Grüne

Niedermeier, Feride
Steinbach, Wolfgang
Steinmetzer, Jürgen
Webster, Heidi

Mitglieder SPD

Euler, Peter
Gruber, Gertrud
Schäfer, Werner
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder Freie Wähler

Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf, Dr.
Laugwitz, Christoph
Maurer-Solcher, Daniela, Dr.
Weckmann, Stephan

Mitglieder ödp/PU

Dengler, Karl
Hahn, Hans Jürgen
Wild, Raphaela

Mitglieder AfD

Denk, Konrad

Parteilos

Bucher, Simon

Mitglieder Die Linke

Spielbauer, Johannes

Mitglieder FDP

Binner, Ernst

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa, Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang

Verwaltung

xxx
xxx
xxx
xxx

Schriftführerin

xxx

Presse

xxx

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder CSU

Ritt, Christian entschuldigt

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard entschuldigt

Referenten

Pop, Cristina entschuldigt

4. Sitzung des Stadtrates am 09. Mai 2022

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Oberbürgermeister Pannermayr weist auf die durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.05.2022 erledigten Tagesordnungspunkte 21 und 22 hin.
3. Zur Sitzung wurde eine Nachtragstagesordnung mit Datum vom 05.05.2022 erstellt, die den Mitgliedern fristgerecht zugegangen ist.
4. Des Weiteren informiert der Oberbürgermeister das Gremium über die Bitte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Tagesordnungspunkt 15 zu Beginn der Sitzung zu behandeln. Der Antrag wird mit 13:26 Stimmen abgelehnt.
5. Stadtrat Karl Dengler stellt den Antrag, den TOP 4 nach dem TOP 9 zu behandeln. Das Gremium erklärt sich damit einverstanden.
6. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

In der konstituierenden Sitzung vom 04.05.2020 wurden auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die in der folgenden Auflistung genannten Stadträtinnen bzw. Stadträte als Mitglieder eines Ausschusses oder Vertreter benannt. Mit Schreiben vom 06.04.2022 beantragte nun die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses wie folgt vorzunehmen:

Jugendhilfeausschuss:

	Mitglied	Vertreter	Zweitvertreter
Bisher	Jürgen Steinmetzer	Wolfgang Steinbach	Erhard Grundl
Neu	Wolfgang Steinbach	Jürgen Steinmetzer	Erhard Grundl

Beschluss:

Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses, wie im Sachverhalt dargestellt, wird zugestimmt und die Stadträte werden entsprechend berufen.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig -

Verteiler:
10, 25

TOP 2

Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates des Jugendzentrums;
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

In der konstituierenden Sitzung vom 04.05.2020 wurden auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die in der folgenden Auflistung genannten Stadträtinnen bzw. Stadträte als Mitglieder eines Ausschusses oder Vertreter benannt. Mit Schreiben vom 06.04.2022 beantragte nun die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Änderungen in der Besetzung des Verwaltungsrates des Jugendzentrums wie folgt vorzunehmen:

Verwaltungsrat Jugendzentrum:

	Mitglied	Vertreter	Zweitvertreter
Bisher	Jürgen Steinmetzer	Wolfgang Steinbach	Erhard Grundl
Neu	Wolfgang Steinbach	Jürgen Steinmetzer	Erhard Grundl

Beschluss:

Der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses, wie im Sachverhalt dargestellt, wird zugestimmt und die Stadträte werden entsprechend berufen.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig -

Verteiler:
10, 25, 26

TOP 3

Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses;
hier: beratendes und stellvertretendes beratendes Mitglied

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Als beratendes Mitglied und Vertreter der ArGe Wohlfahrtspflege war bislang Herr Norbert Scheidler. In seiner Vertretung fungierte Herr Klaus Hoffmann.

Die ArGe Wohlfahrtspflege hat nunmehr aufgrund Wechsel der Geschäftsführung darum gebeten, folgende Änderung in der Besetzung vorzunehmen:

Als neues beratendes Mitglied für den Sozialausschuss soll Herr Markus Eckhardt, xxx, bestellt werden.

Als neues stellvertretendes beratendes Mitglied für den Sozialausschuss soll Frau Angelika Schebelle, xxx, bestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Herrn Markus Eckhardt als beratendes Mitglied und Frau Angelika Schebelle als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig -

Verteiler:
10, 24

TOP 4

Stadtteilbibliothek Ost;

hier: Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat für die Sanierung der Bibliothek und Errichtung eines Anbaus

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Im Partizipationsprozess zur „Mitmach-Bibliothek“ wurden viele Veranstaltungsformate und Nutzungswünsche geäußert, die zusätzliche, akustisch abtrennbare Räumlichkeiten, wie eine multimediale Lernwerkstatt oder einen Besprechungsraum voraussetzen. Genannt wurden u.a. Workshops, Lerngruppen, die Betreuung von Lesepatentkindern oder soziale Beratungsgespräche.

xxx und xxx stellten den Mitgliedern des Kultur- und Partnerschaftsausschusses in der Sitzung vom 29.03.2022 die bisherigen Planungen vor.

Mit der Aufgabe, die Ergebnisse des Partizipationsprozesses in eine konkrete Planung umzusetzen, wurde Ende letzten Jahres das Architekturbüro Gutthann HIW Architekten GmbH xxx beauftragt, das bei einer Ausschreibung für die innenarchitektonische Betreuung den Zuschlag erhalten hatte. In enger Abstimmung mit Bibliothek und Hochbauamt erstellte Gutthann HIW Architekten in den letzten Wochen einen vorläufigen Einrichtungsplan und einen Entwurf für einen möglichen Anbau. Da der Platz vor der Bibliothek entsprechend umgestaltet werden musste, wurden auch das Stadtplanungsamt und das Grünflächenamt in die Gespräche miteinbezogen.

Durch einen Anbau ergeben sich nicht nur im Inneren der Bibliothek ganz neue Möglichkeiten, auch der Außenbereich erhält eine neue Funktionalität: Durch ein großes Display an der Westfassade des Anbaus können künftig Passanten auf Veranstaltungen oder besonders interessante Medien hingewiesen werden. Durch die Gestaltung einer sogenannten „Garden Library“ wird der thematische Bezug zur Identität des Viertels hergestellt und gleichzeitig eine hohe Aufenthaltsqualität im Grünen geschaffen.

Die Baukosten für das Gesamtprojekt belaufen sich laut einer ersten Schätzung auf 1.065.000 Euro und die Gesamtkosten auf ca. 1,5 Mio Euro. Für die ursprünglich geplante Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 424.000 € wurde im April 2021 vom Kulturfonds Bayern ein Zuschuss in Höhe von 125.000 € gewährt (29,5%). Die innenarchitektonische Betreuung ist durch das Förderprojekt „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“ der Kulturstiftung des Bundes abgedeckt. Für den Fall, dass sich der Stadtrat für einen Anbau entscheidet, kann für die Baumaßnahme ein erweiterter Neuantrag auf Förderung durch den Kulturfonds Bayern gestellt werden. Der Bau wird mit bis zu 30 % bezuschusst. Die Kosten für Bibliothekseinrichtung und –ausstattung werden derzeit mit 180.000 € veranschlagt, die zu 40% (= 72.000 €) von der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen gefördert werden. Die Gestaltung des Umfelds wird nicht gefördert. Es wird empfohlen, den Förderantrag beim Kulturfonds Bayern mit einem Antrag auf vorgezogenen Maßnahmenbeginn zu stellen, da mit einer Zusage durch den Kulturfonds Bayern erst im Mai 2023 zu rechnen ist. Sobald die Gesamtmaßnahme durch die zuständige Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken positiv begutachtet wurde, könnte mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Stadtrat Karl Dengler beantragt, in der Beschlussvorlage bei der Bereitstellung der erforderlichen Mittel in einem der künftigen Haushaltspläne den Begriff „zeitnah“ zu ergänzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Empfehlung des Kultur- und Partnerschaftsausschusses, die Errichtung eines Anbaus in die Planung mit aufzunehmen.
Die erforderlichen Mittel sind zeitnah in einem der künftigen Haushaltspläne bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

16, 19

TOP 5

Beitritt der Stadt Straubing zur Organisation „Mayors for Peace“;
hier: Antrag der Stadträte Johannes Spielbauer und Hans-Jürgen Hahn

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 25.04.2022 beantragten die Stadträte Johannes Spielbauer und Hans-Jürgen Hahn, dass die Stadt Straubing der Organisation „Mayors for Peace“ beitrete.

Die Organisation „Mayors for Peace“ ist ein weltweites Netzwerk, welches 1982 in der Zeit des „Kalten Krieges“ von Hiroshima gegründet wurde und sich für die Abschaffung aller Atomwaffen einsetzt. Das Netzwerk greift auch aktuelle friedenspolitische Themen auf, um ein friedvolles Miteinander der Menschen zu finden. Mehr als 8.000 Städte aus 166 Ländern gehören inzwischen dem Netzwerk an, darunter über 800 Städte in Deutschland. Aufgrund der weltweit zunehmenden Spannungen und einer neuen Spirale nuklearer Aufrüstung erhält das Netzwerk derzeit wieder mehr Beachtung.

Die Mitgliedschaft bei „Mayors for Peace“ kommt zustande, wenn eine Stadt ihren Beitritt gegenüber der Landeshauptstadt Hannover erklärt. Die Beitrittserklärung wird dann von dort an das Sekretariat in Hiroshima weitergeleitet und anschließend eine offizielle Urkunde über die Mitgliedschaft versandt. Die Mitgliedschaft wird zudem durch einen Eintrag auf der deutschen Internetseite und auf der internationalen Seite angezeigt.

Die Mitgliedschaft zum Bündnis „Mayors for Peace“ verursacht keine finanziellen Verpflichtungen. Es fallen weder verbindliche Mitgliedsbeiträge noch jährliche Gebühren an. Allein freiwillige Spenden der Mitglieder unterstützen die Arbeit der Friedensorganisation.

Der Aktionsplan der Organisation sieht vor, dass pro Mitgliedschaft jährlich mindestens 20,- Euro aufgebracht werden. Diese freiwilligen Beiträge werden von der Stadt Hannover eingesammelt und einmal jährlich an Hiroshima weitergeleitet.

Außerdem organisiert Hannover jährlich am 8. Juli den Flaggentag, an dem sich über 400 deutsche Städte und Gemeinden beteiligen. Mit dem gemeinsamen Hissen der „Mayors for Peace“-Flagge an diesem Tag zeigen die Kommunen „Flagge“ für die Abschaffung der Atomwaffen und für den Ab-

schluss eines internationalen Verbotsvertrages. Eine Flagge kann für 100,- Euro von Hannover erworben werden, wobei der Kauf der Flagge eine freiwillige Leistung ist. Der Betrag für die Flagge wird dann als Betrag der Stadt verbucht und direkt an die Organisation weitergeleitet.

Die Teilnahme an weiteren Aktivitäten der Organisation ist ebenfalls freiwillig.

Die Generalversammlung der Organisation findet alle vier Jahre in Hiroshima und Nagasaki statt, wobei die weltweite Teilnahme hybrid möglich ist. Die Bundeskonferenz der Städte und Kommunen in Deutschland, die ebenfalls hybrid durchgeführt wird, trifft sich alle zwei Jahre, das nächste Mal im Jahre 2023 in Hannover.

Bis zur kommenden Sitzung des Stadtrates soll geklärt werden, wofür die eingehenden freiwilligen Beiträge konkret verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

- zurückgestellt -
(30:9)

Verteiler:

10

TOP 6

Genehmigung der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2022 und des Stadtrates vom 28.03.2022

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 21.03.2022 und 28.03.2022 wurden in der Sitzung des Stadtrates am 09.05.2022 zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

TOP 7

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 7.1

RBO-Linie 6024 (VSL-Linie 25);

hier: Beauftragung von Verstärkerfahrten und Mittelbereitstellung für Ausgleichsleistungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Die VSL-Linie 25 fährt vom Bahnhof Straubing über die Haltestellen im Stadtgebiet Viereckmühlstraße, Dr.-Josef-Keim-Straße, Frauenbrünnl und Tiergarten zur Endhaltestelle Regensburg Hbf.

Der VCD hat mit Schreiben vom 22.11.2021 in seiner Stellungnahme zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Frauenbrünnlstr. Nr. 223“ eine Verdichtung des Fahrtenangebots auf der RBO-/VOS-Linie 25 zur Anbindung des Tiergartens an den Bahnhof Straubing gefordert. Dies wurde in der Nahverkehrskommission am 25.01.22 erörtert und die Einholung eines Kostenangebots beschlossen, welches dem Stadtrat vorgelegt werden soll. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine verbesserte Anbindung des Tiergartens mit der Möglichkeit der verbesserten Erreichbarkeit auch verschiedener Haltestellen im Stadtgebiet wünschenswert. Schwer zu prognostizieren ist jedoch, inwieweit dieses Angebot angenommen würde, zudem können Sondertarife, für die die Stadt einen finanziellen Ausgleich an die Stadtwerke leistet (Sozialpass, 80 plus-Ticket) hier nicht abgebildet werden. Mit dem Landkreis Straubing-Bogen wurde eine zusätzliche Fahrt werktags ab Bahnhof Straubing bis Dürnhart Ortsmitte am Vormittag um 9.45 Uhr sowie ein Zusatzangebot am Sonntag – der bislang nicht bedient wird - mit zwei Fahrten um 9.45 Uhr und 14.45 Uhr vorbesprochen. Mittlerweile liegt dem Landkreis Straubing-Bogen ein Angebot für eine Verstärkerhin- und –rückfahrt am Vormittag von Mo bis Sa um 9.45 Uhr/10.15 Uhr sowie zwei Hin- und Rückfahrten an Sonntagen (um 9.45 Uhr/10.15 Uhr und 14.45 Uhr/15.15 Uhr) vor. Die Angebote basieren auf einem aktuellen Dieselpreis, bei einem Anstieg muss ggf. mit Mehraufwendungen gerechnet werden, zusätzlich ist noch mit einmaligen Testierkosten zu rechnen.

Die Höhe der voraussichtlichen Ausgleichsleistungen an das Verkehrsunternehmen belaufen sich danach jährlich auf 42.291,84 € zuzüglich ca. einmalige sog. Testierkosten. Der Landkreis Straubing-Bogen befürwortet das zusätzliche Fahrangebot bei einer hälftigen Aufteilung der Aufwendungen.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, dass vertraglich eine Kündigungsmöglichkeit für den Fall vereinbart wird, dass das Fahrangebot von den Kunden nicht angenommen würde. Das Angebot sollte schnellstmöglich ab ca. Jahresmitte 2022 bis September 2025 zum Ende der aktuellen Liniengenehmigung zum Tragen kommen. Dies würde sehr kurzfristig eine verbesserte Anbindung des Tiergartens an den ÖPNV und den SPNV und zugleich die Einstellung bei mangelnder Inanspruchnahme ermöglichen.

Aktuell ist der Tiergarten bereits mit Taxibus und AST angebinden, diese starten jedoch entweder am Ludwigsplatz und sind für Bahnreisende uninteressant oder die Beförderung größerer Gruppen ist nicht möglich. Die Stadtwerke sind über den Vorschlag der Verstärkung der VSL-Linie 25 informiert und erheben keine Einwände.

Unter den genannten Konditionen hätte die Stadt Straubing im Haushaltsjahr 2022 ca. 13.572,96 €, in den Folgejahren jährlich ca. 21.145,92 € an Ausgleichsleistungen aufzuwenden, ein Kostenanteil in gleicher Höhe würde auf den Landkreis Straubing-Bogen entfallen.

Dies stellt aus Sicht der Verwaltung ein wünschenswertes, aufgrund der zeitlichen Befristung und Kündigungsmöglichkeit auch wirtschaftlich vertretbares Angebot dar. Die Mittel für das Haushaltsjahr könnten aus dem Budget des Amts 20.2 bestritten werden. Ab dem Jahr 2023 müssten die Haushaltsmittel eingeplant werden.

Die Stadt Straubing hätte mit dem Landkreis Straubing-Bogen eine Delegationsvereinbarung und eine Vereinbarung zur hälftigen Aufteilung der Ausgleichsleistung und sonstigen Kosten zu treffen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Ausweitung des Fahrangebots auf der VSL-Linie 25 und der Übernahme der Ausgleichsleistung mit 50 % durch die Stadt Straubing sowie der Mittelbereitstellung wie dargestellt zu. Herr Oberbürgermeister Pannermayr wird bevollmächtigt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Landkreis Straubing-Bogen mit den vorgestellten Inhalten zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

2

TOP 8

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Bericht zum Sachstand bzgl. Geflüchteter aus der Ukraine

Zum Stand vom 09.05.2022 sind in der Stadt Straubing insgesamt 442 Ukrainer im Ausländerzentralregister erfasst.

Hiervon sind 119 Personen in Notunterkünften (Turnhalle der Grundschule Ittling sowie Turnhalle der Jakob-Sandtner-Realschule), die restlichen Personen privat bei Verwandten und Bekannten bzw. zum kleinen Teil (etwa 50-60) bereits in eigenen Wohnungen untergebracht.

Von den 442 Personen sind insgesamt 188 Kinder und Jugendliche registriert (hiervon: 39 Kinder unter 6J., 53 Kinder 6-10 J., 46 Kinder 10-15 J., sowie 50 Jugendliche 15-21 J.)

Die Personen erhalten derzeit noch Leistungen nach dem AsylbLG.

Ab dem 01.06.2022 soll der Leistungswechsel in das SGB II bzw. SGB XII erfolgen, die Vorbereitungen hierzu laufen bereits an. Hierbei sind jedoch noch eine Vielzahl von Detailfragen zum Verfahren zu klären, auch im Hinblick auf die Kostentragung für die Leistungen der KdU.

Problematisch könnte hier etwa die Vorgabe werden, dass die Jobcenter erst ab Erhalt der sog. Fiktionsbescheinigung leisten dürfen bzw. auch erst mit dieser Fiktionsbescheinigung die Eröffnung eines Kontos für die Betroffenen möglich ist. Die Fiktionsbescheinigung hängt ihrerseits wieder von der ausländerrechtlichen Registrierung und dem Zuweisungsbescheid der Regierung von Niederbayern ab.

U.a. hierzu fanden am 27. und 28.04.2022 Informationsveranstaltungen mit Mitarbeitern des Jobcenters Straubing-Bogen und der Stadtverwaltung in der Notunterkunft Jakob-Sandtner statt, wobei bereits die Antragsunterlagen ausgehändigt wurden.

Die zwei Notunterkünfte in der Turnhalle Ittling und der Dreifachturnhalle Jakob-Sandtner werden von hauptamtlichen Hallenkümmern betreut, ebenfalls ist 24/7 ein Sicherheitsdienst vor Ort. Bislang waren keine größeren Probleme zu vermerken.

Die dauerhafte Unterbringung der Personen in den Notunterkünften, aber auch der Personen, die derzeit bei Verwandten / Bekannten leben wird, stellt derzeit die größte Herausforderung für die Kommunen dar. Optionen für Wohnungen werden von der Verwaltung regelmäßig geprüft und können auch weitervermittelt werden.

Von der Mitteilung wird Kenntnis genommen.

TOP 9

Sachstandsbericht zur Haushaltswirtschaft 2022;
hier: aktuelle Entwicklungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Ausgangslage

Mit dem Krieg in der Ukraine und den extrem steigenden Preisen im Bau- und Energiesektor haben sich die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Haushalte deutlich verändert. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf den Haushalt zu analysieren, ist dringend notwendig, um den notwendigen Bedarf für korrigierende Maßnahmen zu ermitteln.

Finanzielle Situation des Haushalts der Stadt Straubing

1) Stand der Rücklage/liquiden Mittel

Bei den Haushaltsplanungen der Stadt werden immer alle vorhandenen Mittel eingesetzt, um die Haushaltsplanung des aktuellen Jahres ohne Netto-Neuverschuldung darstellen zu können. In den Finanzplanungsjahren zum Haushalt 2022 stellt sich der Stand der liquiden Mittel/Rücklagen wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025
Liquide Mittel/Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres	9,1 Mio.€	3,0 Mio.€	3,3 Mio.€	3,1 Mio.€

In der Regel bleiben in der Haushaltsplanung nur so viel liquide Mittel/Rücklagen stehen, wie zweckgebundene Gelder in den liquiden Mitteln vorhanden sind (Waisenhausstiftung, Rieder´sche Stiftung, Wirtschaftsregion Donaustädte, Clearing Straubing-Scheck). Eine Rücklage für „Unvorhergesehenes“ ist somit nicht vorhanden.

2) Eingeplante Netto-Neuverschuldung ab 2023

Von der Regierung wird seit Jahren die Aufstellung von Haushalten ohne Netto-Neuverschuldung im allgemeinen Haushalt gefordert. Im Schreiben der Regierung zur Genehmigung des Haushaltes 2021 vom 25.01.2021 heißt es hierzu: „Die Regierung vertritt weiterhin die Auffassung, dass weitere Nettoneuverschuldungen nur aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohls oder aufgrund besonderer Umstände ausnahmsweise genehmigt werden können.“

In den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 zum Haushalt 2022 sind jedoch folgende Netto-Neuverschuldungen vorgesehen:

	2022	2023	2024	2025
Eingeplante Netto-Neuverschuldung	1,0 Mio.€	3,5 Mio.€	15,0 Mio.€	11,0 Mio.€
Hiervon für Verlagerung der Stadtgärtnerei	1,0 Mio.€	1,0 Mio.€	9,0 Mio.€	11,0 Mio.€
Verbleibende Netto-Neuverschuldung im allg. Haushalt	0,0 Mio.€	2,5 Mio. €	6,0 Mio.€	0,0 Mio.€

Bisher haben positive Jahresabschlüsse die Haushaltsplanung des übernächsten Jahres (meist deutlich) entlastet und damit den Bedarf an einer Nettoneuverschuldung verhindert:

Aufstellung der Überschüsse aus den Jahresrechnungen seit 2016 und erwarteter Überschuss aus 2021:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (voraus- sichtlich)
Überschüsse aus der Jahresrechnung	8,7 Mio.€	4,1 Mio.€	0,0 Mio.€	17,0 Mio.€	6,0 Mio.€	2,4 Mio.€
Davon bereits durch überplanmäßige Mittelbereitstellungen gebunden						1,8 Mio.€

Aus dem Jahresabschluss 2021 wird sich also kaum eine Entlastung für 2023 ergeben. Auch aus dem Jahresabschluss 2022 ist aufgrund der absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung keine Entlastung für das Jahr 2024 zu erwarten.

Aus derzeitiger Sicht ist nicht davon auszugehen, dass die Regierung der bisher eingeplanten verbleibenden Netto-Neuverschuldung über 8,5 Mio.€ zustimmen wird.

Die Folge daraus ist:

Entweder Verschiebung/Wegfall von bisher eingeplanten Maßnahmen und/oder Entnahme von Mitteln aus den Budgetresten Liegenschaften.

3) Budgetreste Liegenschaften

Nach der Budgetrechnung verbleiben zum 31.12.2021 im Budget Liegenschaften Restmittel aus Grundstückveräußerungen und Mittelübertragungen von 8,2 Mio.€.

Unter Berücksichtigung der bisher schon durchgeführten bzw. bekannten Käufe und Verkäufe steigen im laufenden Haushaltsjahr aktuell die Reste auf einen Betrag von 9,2 Mio.€. Aus noch vorhandenen Grundstücken kann bei einer Veräußerung noch ein Betrag von 1,6 Mio.€ erzielt werden. Für einen bereits abgeschlossenen Grundstückverkauf wird Anfang 2023 noch eine Zahlung von 1,1 Mio.€ erwartet. Allerdings ist auch noch eine Altlastenbeseitigung bei einem Grundstück notwendig. Hier können die Kosten je nach Grad der Kontaminierung des Erdreichs zwischen 0,5 und 1,3 Mio. € liegen.

Aus diesen Resten könnten für die Haushaltsaufstellungen 2023 und 2024 Mittel entnommen werden, um eine noch fehlende Deckung zu kompensieren.

Die Reste des Liegenschaftsamts sind aber auch die einzige Möglichkeit, nicht eingeplante Mittelanforderungen zu bedienen. Das Risiko, dass bei laufenden Projekten aufgrund von Preissteigerungen Nachfinanzierungen notwendig werden, ist hoch. Können die Nachfinanzierungen nicht mehr bedient werden, können laufende Projekte nicht abgeschlossen werden. Außerdem sollten auch für den Zweck der Grundstückskäufe (Straßengrund, Ausgleichsflächen) noch Mittel vorgehalten werden.

Risiken des städtischen Haushalts

1) Weitere wirtschaftliche Entwicklung

Angesichts der aktuellen politischen Lage und den damit einhergehenden Lieferengpässen und Energiepreissteigerungen sowie den infolge der Corona-Pandemie immer noch vorhandenen Störungen in den Lieferketten, ist die kurz- bis mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Europa eingetrübt. Dies zeigt sich auch an der Konjunkturprognose des Sachverständigenrats vom 30.03.2022 für die Jahre 2022 und 2023, in der für 2022 nur noch ein Wachstum des BIP für Deutschland von 1,8% prognostiziert wird. Bei Aufstellung des Haushalts 2022 wurde noch ein Wirtschaftswachstum von 3,6% unterstellt.

Dies hätte auch Auswirkungen auf die größten Einnahmepositionen der Stadt Straubing. Für das Jahr 2022 sind Gewerbesteuern in Höhe von 38,0 Mio.€ eingeplant. Bei einem günstigen Verlauf des Jahres 2022 kann von einem Erreichen des Ansatzes ausgegangen werden, was allerdings derzeit nicht absehbar ist.

Für das Jahr 2023 ist aber sehr wahrscheinlich von geringeren Einnahmen auszugehen. Es zeichnet sich ab, dass ein Teil der als Vorauszahlungen eingebuchten Einnahmen in 2021 im Jahr 2023, nach Durchführung der steuerlichen Veranlagung des Jahres 2021, wieder zurückgezahlt werden muss.

Bei der Berechnung des Ansatzes für den Einkommensteueranteil wurde mit einem Zuwachs von 4,5% zum Ergebnis von 2021 gerechnet. Unklar ist, ob der eingeplante Ansatz (26,9 Mio. €) aufgrund der aktuellen Situation erreicht werden kann.

Aus der Mai-Steuerschätzung 2022 sind genauere Erkenntnisse zu erwarten.

2) Preissteigerungen

Aufgrund der Lieferengpässe und des Ukraine-Krieges zeigen sich Preissteigerungen auf breiter Front.

Bei laufenden Bauprojekten ist mit Preissteigerungen und in Folge dessen mit Nachfinanzierungen zu rechnen.

Auch im Bereich der Energiekosten ist mit Preissteigerungen zu rechnen. Würde sich der Gaspreis verdoppeln und in Folge dessen auch der Preis für die Fernwärme, ergäben sich jährliche Mehrausgaben von ca. 900 T€.

Mittlerweile sind die Reste der Liegenschaften die einzige Möglichkeit, nicht eingeplante Mittelanforderungen zu decken.

3) Entwicklung der Zinsen

Die Zinsen im Langfristbereich steigen seit Anfang 2022. Konnte Ende Januar 2022 noch eine Umschuldung mit einer Zinsbindung von 10 Jahren zu einem Zins von 0,46% abgeschlossen werden, so geben die Finanzdienstleister Anfang April für eine 10-jährige Zinsbindung einen Zinssatz von ca. 1,4% an.

In den Jahren 2022 bis 2024 laufen Darlehen mit einem aktuellen Darlehensstand von 16,5 Mio.€ aus der Zinsbindung. Für diese Darlehen beträgt der Durchschnittzinssatz rd. 2,1 %.

Die variablen Darlehen betragen zum 31.03.2022 rd. 10,1 Mio.€ (mit der noch ausstehenden Auszahlung der Kreditermächtigung 2019).

Aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 stehen noch Kreditermächtigungen von 33,1 Mio.€ zur Verfügung.

Würde sich der kurzfristige Zinssatz auf 2,0% erhöhen, ergäben sich zusätzliche Belastungen von ca. 0,8 Mio.€ für den Haushalt.

4) Erhöhung Nachschuss an die Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH

In der mittelfristigen Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2022 der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH wird ab dem Jahr 2024 mit einem jährlichen Nachschuss der Stadt von bis zu 2,0 Mio.€ gerechnet. Aktuell liegt der jährliche Nachschuss bei 844 T€. Die Steigerung um jährlich bis zu 1,2 Mio.€ ist im Haushalt der Stadt bisher noch nicht berücksichtigt.

Fazit

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung mit steigenden Bau- und Energiepreisen sowie sehr wahrscheinlichen Rückgängen bei den Steuereinnahmen sollte der Haushalt 2022 auf Einsparpotentiale, insbesondere bei den investiven Maßnahmen, untersucht werden. Entsprechende Veränderungen sind in einem Nachtragshaushalt abzubilden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, Einsparpotentiale zu ermitteln und einen Nachtragshaushalt auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30

TOP 10

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Genehmigung des Haushaltes 2022 durch die Regierung von Niederbayern

Die Regierung von Niederbayern hat den Haushalt 2022 der Stadt Straubing mittlerweile rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Kreditaufnahmen sowie die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Netto-Neuverschuldung zur Finanzierung der Verlagerung der Stadtgärtnerei in Höhe von 1,0 Mio.€ wird genehmigt.

Auf folgende Punkte in der Genehmigung wird hingewiesen:

- Die dauernde Leistungsfähigkeit ist bei der Stadt Straubing derzeit gegeben, wird aber als stark gefährdet angesehen.
- Die Nettoneuverschuldung für die Verlagerung der Stadtgärtnerei in Höhe von 1,0 Mio.€ in 2022 wird genehmigt, da durch das vorgelegte Einsparungskonzept dargestellt werden konnte, dass der zusätzliche Schuldendienst für diese Nettoneuverschuldung voraussichtlich getragen werden kann.

- Die in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 eingeplanten Verschuldungen könnten nur aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohls oder aufgrund besonderer Umstände ausnahmsweise genehmigt werden.
- Die Stadt ist besonders gehalten, ihre Einnahmemöglichkeiten konsequent auszuschöpfen und neue dauerhafte Belastungen im Bereich der freiwilligen Ausgaben möglichst zu vermeiden.
- Der Ergebnishaushalt 2022 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von ca. 11,1 Mio. € auf und ist nur aufgrund der vorhandenen ErgebnISRücklage ausgeglichen.

Von der Mitteilung wird Kenntnis genommen.

TOP 11

Bewerbungsverfahren für die bayerische Landesgartenschau 2028 ff;
hier: Inhalte der Straubinger Bewerbung, Beschlussfassung zur offiziellen Bewerbung

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Mit Schreiben der Bayerischen Landesgartenschau GmbH vom 22.07.2021 wurde mitgeteilt, dass Straubing sich mit 15 anderen bayerischen Kommunen offiziell als Austragungsort bewerben könne. Die Bewerbungsfrist endet am 27. Mai 2022.

Zur nachhaltigen Ausrichtung einer Straubinger Bewerbung hat der Stadtrat am 27.09.2021 die Erstellung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Rahmenplanes "Gstütt-Insel und Donauufer" und gleichzeitig die Einleitung von Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB beschlossen. Der als Bestandteil des Beschlusses gefertigte Lageplan umfasst zwar die Abgrenzung des Rahmenplangebietes, die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen ist jedoch nicht für das gesamte Rahmenplangebiet erforderlich, sondern nur im bisher nicht untersuchten Teil davon. Der Beschluss zur entsprechend zu definierenden Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ist daher zu ergänzen sein. Die erforderliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses erfolgt dann anschließend im Amtsblatt.

Mit Schreiben vom 20.10.2021 hat die Regierung von Niederbayern die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zur Rahmenplanung erteilt und in Aussicht gestellt, die damit zusammenhängenden Kosten mit Mitteln aus dem Bund-Länder-Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren zu bezuschussen. Im Anschluss daran wurden zur planerischen Bearbeitung und Begleitung der Projektentwicklung u.a. das Planungsbüro G+2S aus Deggendorf/ Passau und für die Öffentlichkeitsbeteiligung die Agentur S&N Kommunalberatung aus Köln beauftragt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 24.10.2021 ein „Werkstattgespräch“ mit Vertreter*innen öffentlicher Behörden, von Institutionen, Einrichtungen sowie politischen und bürgerschaftlichen Gremien durchgeführt. Am 09.11.2021 wurde ein Bürgerforum - auf Grund der Corona-Pandemie in digitaler Form - angeboten, so dass sich die interessierte Öffentlichkeit über das Projekt v.a. auch in Bezug auf die Bewerbung um eine Landesgartenschau informieren und aktiv einbringen konnte. Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 10.11.2021, bei der vornehmlich die städtebauli-

che Rahmenplanung "Uferstraße/ Donaucampus" thematisiert wurde, wurde außerdem zusammenfassend über den aktuellen Sachstand zur Landesgartenschaubewerbung berichtet. Am 26.01.2022 wurde in öffentlicher gemeinsamer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses über die Projektentwicklung, -inhalte und weitere Schritte berichtet und beraten.

Am 22.02. und am 24.02.2022 wurden zwei analoge Veranstaltungen für die unmittelbar von den potenziellen Ausstellungsarealen betroffenen Anwohner angeboten. Während beim ersten der beiden Termine nur vier Bürger*innen teilnahmen, war der zweite Termin mit ca. 40 Teilnehmer*innen gut besucht. Neben der Information über den aktuellen Sachstand wurden seitens der Teilnehmer*innen auch Anregungen, sowie das Projekt befürwortende, als auch skeptische bzw. ablehnende Wortmeldungen vorgebracht.

Unabhängig dieser offiziellen Projektbeteiligungs- und -informationsformate fanden zwischenzeitlich auch etliche weitere Kontakte, Gespräche und Termine mit am Projekt interessierten Bürger*innen statt.

Die weiteren Projektschritte wären nun:

- Vorinformation zur Bewerbungskonzeption am 02.05.2022 im Haupt- und Finanzausschuss
- Empfehlungsbeschluss zur Bewerbungskonzeption am 05.05.2022 im Bau- und Planungsausschuss
- Beschluss der Bewerbungskonzeption am 09.05.2022 im Stadtrat

Derzeit werden die Bewerbungsunterlagen zusammengestellt. Hierzu gehören u.a.:

- Allgemeine Angaben,
- Darstellungen, Zahlen, Daten und Fakten zur Stadt Straubing und zum vorgesehenen Ausstellungsareal,
- Masterplan und Erläuterung zum Bewerbungskonzept mit Auflistung, Kostenschätzung und Finanzplanung zu den Investitions- und den Landesgartenschau-Durchführungsmaßnahmen,
- Nutzungs- und Pflegekonzept sowie die damit verbundenen Folgekosten und Finanzplanung für die Zeit nach der Landesgartenschau sowie die
- Darstellung der Maßnahmen zur Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung.

Die Rahmenplanung ist noch nicht abgeschlossen, lässt aber zu, auf Basis der städtebaulichen, landschaftsplanerischen, funktionalen und gestalterischen Untersuchungen, Gebietsanalysen und Erkenntnisse sowie der Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten unter Miteinbezug der städtebaulichen Entwicklungsziele der Rahmenplanung „Uferstraße/ Donaucampus“ folgende wesentlichen Zielstellungen abzuleiten:

- Ergänzung des innerstädtischen, wertvollen Natur-, Erholungs- und Freizeitareals der Gstütt-Insel durch eine öffentliche Parkanlage westlich der Pilgerweg-Allee vom Dammweg bis zum Campingplatz unter Miteinbezug der Flächenpotenziale und Übergänge zum nördlichen Donauufer
- Wegeanbindung der Gstütt-Insel zur historischen Innenstadt und zur Altstadt durch Fußgängerstege westlich und östlich der Schlossbrücke
- Neuordnung der großflächigen Betriebsareale Flussmeisterstelle, Straßenmeisterei am Vogelaueweg sowie der gewerblich genutzten Areale an der Kagerser Hauptstraße
- Neuordnung der wesentlichen Verkehrsanlagen im Bereich Spitaltor – Gscheiderbrückl, Einmündung Chamer Straße - Damm-/ Vogelaueweg, Platz- und Wegebereich Am Gstütt
- Anlage und Attraktivierung von Aufenthaltsbereichen entlang des südlichen Donauufers
- Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindungen entlang der Uferbereiche sowie innerhalb der öffentlichen Grünanlagen und Anlage von zusätzlichen Wegebeziehungen

- Sanierung bzw. Neuordnung der Sport- und Freizeitanlagen Gstütt und Peterswöhrd
- Ergänzung der öffentlichen Freizeit- und Erholungsangebote im Bereich Peterswöhrd – Donaucampus

Hieraus ergeben sich für die Landesgartenschau-Bewerbung folgende Themenfelder mit Zielstellungen und Schlüsselmaßnahmen:

Verkehrsorganisation

- Organisation des Besucherverkehrs (Pkw, Reisebusse) über die Westtangente zum Großparkplatz am Hagen unter Miteinbezug der bestehenden Infrastrukturen
- Nutzung der vor, während und nach der Volksfestzeit temporären Parkierungspotenziale, ggf. Einrichtung eines Pendelbusangebotes zum Finanzamt-Parkplatz (zentraler Kassen- und Verteilerpunkt)
- Ausweisung von zwei Ausstellungsarealen, dem Gstütt-Park und dem Peterswöhrd-Park, mit der zentralen Kassenzone im Bereich des Finanzamt-Parkplatzes
- Verkehrliche Verbindung der beiden Ausstellungsareale mit einem Fußgängersteg westlich der Schlossbrücke (Weststeg), einem Fährbetrieb im Bereich des langfristig geplanten Fußgängerstegs östlich der Schlossbrücke (Oststeg), einem Pendelbusangebot zwischen Peterswöhrd und Weststeg und bei Hochwasser zusätzlich zwischen dem Platz am Dammweg zum Peterswöhrd
- Ermöglichung des Zugangs und des Verlassens der beiden Ausstellungsareale an verschiedenen Punkten
- Anbindung des Besucherverkehrs mit einem Pendelbusangebot vom Bahnhof zum Stadtplatz
- Erweiterung und Attraktivierung der südlichen Uferpromenade vom Weststeg bis zum Ausstellungsareal am Peterswöhrd

Gstütt-Park

- Anlage der Südhälfte des Gstütt-Parks vom Dammweg bis auf Höhe der Straße Am Pilgerweg mit Wegebeziehungen, Spiel- und Aufenthaltsbereichen und ggf. Wasserflächen
- Ausgestaltung der Picknick-Wiese mit Sommer-Gastronomie, Flussbühne und Uferspazierweg bis zum Regie- und Bauhafen des Wasser- und Schifffahrtsamtes und Komplettierung der Wegeverbindung bis zum Vogelau-Deichweg (kein Bestandteil der Ausstellung)
- Neuordnung und ggf. Miteinbezug des Areals der Flussmeisterstelle je nach Projektausrichtung
- teilweiser Miteinbezug des Bau- und Regiehafens als Wasserspielplatz
- Nutzung des Schiffsanlegers zur Fährquerung zum Peterswöhrd

Peterswöhrd-Park

- Inszenierung des Weges entlang der Donauwiese mit temporärem Fähranleger, neuem Stadtstrand und Uferzugangszonen
- Anlage eines Terrassenweges oberhalb der Geländekante vom Verkehrsgarten bis zum Donaucampus
- Beseitigung des Lagerareals der Stadtgärtnerei, Auslagerung des Fußballvereins und Miteinbezug des ehemaligen Vereinsheims und der Fußballplätze am Peterswöhrd
- Errichtung einer Trendsportarena (Skate-Anlage, Beach-Volleyball, Streetball, Bolz- und Spielwiese, ...)

- temporärer Miteinbezug des Rasenspielfeldes des Turmair-Gymnasiums und ggf. während der Sommerferien des Parkplatzes ins Ausstellungsareal

Im Rahmen der diesbezüglichen Kosten- und Finanzierungsplanung sind zum einen die Investitionsmaßnahmen, zweitens die Durchführungsmaßnahmen und schließlich die nach der Landesgartenschau bleibenden Unterhaltsmaßnahmen relevant.

Demnach ergäben sich aktuell für die Investitionsmaßnahmen, die für die Ausrichtung der Landesgartenschau als erforderlich erachtet werden, Kosten in Höhe von rd. 28 Mio. €. Durch die in Aussicht stehenden Zuschüsse aus der Gartenschauförderung (FÖR-WaGa und EFRE) werden für Investitionen in Höhe von 10 Mio. € staatliche Mittel in Höhe von 8 Mio. € bereitgestellt. Darüber hinaus ist von einer Bezuschussung von Städtebaufördermaßnahmen in Höhe von ca. 6,5 Mio. € zu rechnen. Das bedeutet, dass von den kalkulierten Kosten inkl. der anteiligen Planungskosten bei der Stadt ein Eigenanteil von ca. 13,5 Mio. € verbleibt.

Stellt man dieser Auflistung nun die „Sowieso-Maßnahmen“ gegenüber, die auch im Falle des Verzichts auf die Austragung der Landesgartenschau zur Behebung von städtebaulichen Mängeln und Missständen durchzuführen wären, dann würden hierfür Kosten in Höhe von ca. 26,5 Mio. € anzusetzen sein. Abzüglich der dafür angenommenen Städtebauförderzuschüsse von 11 Mio. € verbliebe hier ein Eigenanteil für die Stadt in Höhe von 15,5 Mio. € zu tragen.

Korrekterweise ist dabei allerdings vorzubringen, dass diese Maßnahmen dann nicht in einem Zeitrahmen von 8 bis 10 Jahren umgesetzt werden müssten. Wobei die Frage berechtigt ist, ob ohne den Druck und die Dynamik eines vorgegebenen Zeit- und Umsetzungsrahmens hier dann überhaupt Maßnahmen zur Realisierung kämen.

Der Durchführungshaushalt umfasst alle Maßnahmen, die zur Planung, Vorbereitung, Organisation, Durchführung, Abwicklung und Abrechnung der Landesgartenschau anfallen. Das sind Kosten z.B. für das Personal der zu gründenden Landesgartenschauengesellschaft, für die Beauftragung von externen Dienstleistungen, für temporäre Infrastruktureinrichtungen, Ausstellungen und Ausstattungen, Veranstaltungen und Aktionen u.v.m. Aus der Erfahrung heraus sind hierfür Kosten in Höhe von 12 bis 14 Mio. € realistisch. Abzüglich der Einnahmen, wie z.B. Eintrittsgelder, Parkgebühren, Konzessionen, Lizenzgebühren für Kooperationspartner, Werbeeinnahmen, Verkauf von Merchandising-Artikeln, Spenden und sonstige Zuwendungen usw., ist davon auszugehen, dass von der Stadt ein Betrag von 3 bis 4 Mio. € aus Eigenmitteln aufzubringen sein wird.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine realistische Kostenentwicklung, bei innerhalb der nächsten 8 bis 10 Jahre umzusetzenden o.g. Maßnahmen, nicht seriös prognostiziert werden kann. Insofern ist nicht auszuschließen, dass sich nicht unerhebliche Mehrkosten ergeben werden, die in der Folge zu entsprechenden Konsequenzen und Entscheidungen, z.B. zum Umschichten von Haushaltsmitteln, zu maßgeblichen Umplanungen und zum Verzicht auf die Ausführung von geplanten Maßnahmen führen können.

Für die nach der Landesgartenschau neu geschaffenen Grün- und Verkehrsanlagen fallen zusätzliche jährliche Unterhaltsaufwendungen an. Im Wesentlichen ist hierbei der Kostenaufwand für den Gstüt-Park und die baulichen Maßnahmen wie den Weststeg, die Türme und Terrassen, die Flussbühne usw. zu nennen. Der hiermit zusammenhängende Finanzaufwand ist mit jährlich ca. 300.000 € zu veranschlagen.

Aussagen zum Status quo der Stadt Straubing zur prognostizierten Entwicklung der Finanzkraft und zu den vielfältigen mittel- bis längerfristigen Verpflichtungen mit Mittelbindung erfolgen im Rahmen des Sachvortrages.

Gemäß der Empfehlung des Bau- und Planungsausschuss ergehen folgende Beschlüsse:

Beschluss:

1. Mit den Inhalten, den Zielen und Maßnahmen des Bewerbungskonzeptes besteht volles Einverständnis. Das aktuell vorliegende Planungsergebnis hat erneut das beachtliche Entwicklungspotenzial der Gstütt-Insel und der Donauufer sowie des landschaftlichen und städtebaulichen Umfeldes aufgezeigt. Die durchgeführte Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung hat deutlich belegt, dass die Weiterentwicklung dieses Areals auf breite Zustimmung der Stadtgesellschaft stößt.

Jedoch sind die Konsequenzen und Folgen, die sich in der Zukunft aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie und den aktuellen weltweiten Entwicklungen ergeben werden, derzeit nicht seriös einschätzbar. Angesichts der damit zusammenhängenden und sich auch weiterhin abzeichnenden herausfordernden Aufgaben des Staates, der Länder und Kommunen ist es aus Sicht der Stadt Straubing angezeigt, auf eine Bewerbung zur Landesgartenschau zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten. Insbesondere kann nicht garantiert werden, dass die Stadt Straubing im Hinblick auf die von ihr zu erfüllenden Pflichtaufgaben die zur Durchführung einer Landesgartenschau erforderliche Finanzausstattung gewährleisten kann.

2. In Anbetracht der bereits vorliegenden Zwischenergebnisse und des bereits erwähnten landschaftsplanerischen und städtebaulichen Entwicklungspotenzials sollen die begonnenen Planungen zur Gestaltung des Stadt- und Naturraumes nördlich und südlich der Donau fortgeführt werden.

Abhängig von der Verfügbarkeit der kommunalen Finanzmittel sollen wesentliche Maßnahmen und Projekte nach und nach in Angriff genommen und sukzessive umgesetzt werden. Hierzu erfolgt zu gegebener Zeit eine erneute Beschlussfassung in den städtischen Gremien.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen -
(38:1)

Verteiler:

4, 40

Anlagen:

Rahmenplanung

Masterplan

Liste mit Maßnahmen und Kosten

TOP 12

Ergänzung des Einleitungsbeschlusses zu den vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB für das Gebiet „Gstütt-Insel und Donauufer“;
hier: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.09.2021 den Beschluss gefasst, auf Grundlage des § 141 BauGB vorbereitende Untersuchungen im Gebiet "Gstütt-Insel und Donauufer" einzuleiten. Zielsetzung ist die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes, um bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Förderungen von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in diesem Areal mit Mitteln der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung in Anspruch nehmen zu können.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen, im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, voraussichtlich ergeben.

Gleichzeitig mit dem Einleitungsbeschluss wurde ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Rahmenplan für das Gebiet beschlossen. Das Untersuchungsgebiet ist jedoch nicht deckungsgleich mit dem Betrachtungsbereich des Rahmenplans, da die Flächen, die in der Satzung über die Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Innenstadt“ um das Gebiet „Historische Innenstadt - Erweiterung: Östliche Innenstadt“ vom 26.07.2016 liegen, bereits untersucht wurden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Einleitungsbeschluss um die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes laut Abgrenzungsplan zu ergänzen.

Gemäß der Empfehlung des Bau- und Planungsausschuss ergehen folgende Beschlüsse:

Beschluss:

3. In Ergänzung zu dem Einleitungsbeschluss vom 27.09.2021 wird die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes gemäß Abgrenzungsplan beschlossen; dieser umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der abgegrenzten Fläche mit einer Größe von ca. 109 Hektar. Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.
4. Der Beschluss ist gemäß § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB und die Rechtswirkungen nach § 141 Abs. 4 BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 40

Anlage:

Abgrenzungsplan

TOP 13

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Geltolfinger Rennweg“ (Nr. 207) – Parallelverfahren;

hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Satzungsbeschluss

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat am 20.11.2017 beschlossen, für das Gebiet östlich der Landshuter Straße, südlich des Alfred-Dick-Rings und am Geltolfinger Rennweg im Parallelverfahren den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern und einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Geltolfinger Rennweg“ (Nr. 207) aufzustellen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,7 Hektar.

Wesentliche Planinhalte sind die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes, eine Wohnbebauung mit Doppel-, Reihen- und mehrgeschossigen Einzelhäusern, ein Boardinghouse, zwei öffentliche Spielplätze sowie die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates zur Festsetzung von Flächen für Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten.

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans in der Fassung vom 19.02.2019 wurde in der Zeit vom 25.03.2019 bis einschließlich 26.04.2019 durchgeführt. Mit Beschluss des Ferienausschusses vom 27.04.2020 wurden die eingegangenen Äußerungen behandelt und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 13.10.2020 wurde in der Zeit vom 30.11.2020 bis einschließlich 05.01.2021 durchgeführt. Im Rahmen dieser Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben sich verschiedene Gesichtspunkte, aufgrund derer eine nochmalige Überarbeitung des Entwurfs erforderlich wurde (insbesondere Immissionschutz und Anpassung an das neue bayerische Abstandsflächenrecht). Mit Beschluss des Stadtrats vom 26.07.2021 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m.

§ 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 20.12.2021 wurde in der Zeit vom 17.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022 durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 01 vom 05.01.2022. Eine Pressemitteilung veröffentlichte das Straubinger Tagblatt am 11.01.2022. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Straubing zur Einsicht eingestellt. Parallel zur erneuten öffentlichen Auslegung fand die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB statt, die mit Schreiben vom 12.01.2022 informiert wurden.

Im Rahmen dieser erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (6), anerkannten Naturschutzvereinigungen (1) und aus der Öffentlichkeit (2) Stellungnahmen abgegeben. Die Stellungnahmen wurden geprüft.

Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 30.11.2020 bis 05.01.2021 sowie vom 17.01.2022 bis 18.02.2022 eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 vom 21.03.2022 mit den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung zusammengestellt. Die öffentlichen und privaten Belange werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Die 25. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Geltolfinger Rennweg“ wurde von der Regierung von Niederbayern mit Bescheid vom 07.10.2021 und Berichtigungsschreiben vom 21.10.2021 genehmigt. Mit Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 63 am 11.11.2021 wurde die 25. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wirksam.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.05.2022 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Geltolfinger Rennweg“ (Nr. 207) werden gemäß der Anlage 1 vom 21.03.2022 behandelt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2) Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Geltolfinger Rennweg“ (Nr. 207) in der Fassung vom 21.03.2022 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, zusammen mit Begründung und Umweltbericht.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt sich dieser Empfehlung an.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 40

Anlage:

Behandlung der Stellungnahme vom 21.03.2022

Herr Stadtrat Schreyer hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

TOP 13.1

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln;
hier: Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Notunterkünfte

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

In den vergangenen Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass die Stadt Straubing kurzfristig Notunterkünfte für eine größere Anzahl von Flüchtlingen zur Verfügung stellen muss. Bisher wurde dies mit einem nicht unerheblichen Personaleinsatz durch verschiedene Ämter organisiert und umgesetzt.

Mit Szenarien, die die Unterbringung einer größeren Anzahl von Personen notwendig macht, muss auch zukünftig gerechnet werden. Von der Stadt als Katastrophenschutzbehörde wird versucht, bei der Ausstattung von Großräumen wie z.B. Sport- oder Ausstellungshallen ein Mindestmaß an Privatsphäre zu ermöglichen.

Es bietet sich an hierfür ein fast neuwertiges Bausystem zu erwerben, das bei einer Lagerauflösung in München derzeit zum Verkauf steht.

Mit diesem System können circa 50 Räume jeweils mit 4 Betten errichtet werden. Das System ist erweiterungsfähig.

Die Kosten für den Ankauf betragen circa 76.000 Euro brutto für die derzeit keine Mittel zur Verfügung stehen. Die Deckung erfolgt aus liquiden Mitteln.

Mit der Regierung von Niederbayern ist dieses Thema bereits besprochen. Eine Vermietung und damit zumindest teilweise Refinanzierung zeichnet sich ab.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der beantragten Mittelbereitstellung zu.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig -

Verteiler:
4, 44

TOP 14

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Fortschreibung des Regionalplans, Änderung des Kapitels XII Wasserwirtschaft

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, das Kapitel XII „Wasserwirtschaft“ des Regionalplans fortzuschreiben. Der Entwurf wurde am

24.09.2021 gebilligt. Gemäß Art. 16 BayLpLG wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Stadt Straubing bis zum 20.05.2022 um Stellungnahme zur Änderung gebeten.

Die Unterlagen sind auf den Internetseiten des regionalen Planungsverbandes Donau-Wald (www.region-donau-wald.de) unter der Rubrik „Regionalplan/ Laufende Fortschreibungen/ Fortschreibung Wasserwirtschaft“ bereitgestellt.

Geplant ist die Ausweisung von Vorranggebieten für die Wasserversorgung. Im Stadtgebiet ist das Areal „T2“, das westlich an das Wasserschutzgebiet angrenzt und damit auch die an der Landshuter Straße bestehenden Siedlungsflächen (Geltolfinger Rennweg, Auf der Platte, Aster Weg). Die weitere Siedlungsentwicklung wird damit jedoch nicht ausgeschlossen und auch nicht die herkömmliche landwirtschaftliche Flächennutzung. Mit diesen Vorranggebieten konkurrierende Nutzungen sind z.B. großflächige Abgrabungen, Betriebe oder Leitungsverlegungen mit wassergefährdenden Stoffen und Lagerung und Behandlung von Abfallstoffen.

Entfallen sollen die regionalplanerischen Ziele zu Hochwasserschutzanlagen und zur Ausweisung von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz. Hierfür gab und gibt es keine rechtliche Grundlage. Im Stadtgebiet entfällt demnach das bisher dem Aitrachlauf folgende Vorranggebiet für den Hochwasserschutz.

In den Grundsätzen sowie in der Begründung werden die Empfehlungen formuliert, dass, obwohl in den durch Schutzeinrichtungen hochwassergeschützten Gebieten kein Bauverbot bestehe, wegen Restrisiken hier dennoch möglichst auf neue Siedlungsgebiete verzichtet werden solle, und dass im Falle der Bebauung eine dem Hochwasserrisiko angepasste Bauweise erfolgen sollte. Diese bei einem hundertjährigen Hochwasser geschützten, aber im Katastrophenfall nicht gänzlich ungefährdeten Gebiete liegen im Stadtgebiet ab der Hochterrassenkante südlich der Donau sowie nördlich der Donau. Das betrifft im Wesentlichen die Siedlungsbereiche Frauenbrünnl, Kagers, Gstütt und Öbling sowie Unterzeitldorn, Sossau und Hornstorf.

Da hier seit jeher Siedlungen bestanden und diese auch entsprechend entwickelt wurden, ist die Tatsache der Gefahr im Katastrophenfall durchaus bewusst. Geplante Projekte in diesen Bereichen sind wie bisher einer Standortalternativenprüfung zu unterziehen.

Außerdem ist als Ziel, das Stadtgebiet betreffend, der gesteuerte Flutpolder Öberauer Schleife nun aufgenommen, plangrafisch allerdings nicht dargestellt.

Auf eine beschlussmäßige Behandlung kann verzichtet werden, da zu den geplanten Änderungen seitens der Stadt Straubing das Einverständnis erklärt werden kann. Eine entsprechende Information wird an den Regionalen Planungsverband übermittelt.

Von der Mitteilung wird Kenntnis genommen.

TOP 15

Gesellschafterwechsel in der Biomasse Verwertung Straubing GmbH;
hier: Sachstandsbericht

Berichterstatter: XXX

Sachvortrag:

In der Stadtratssitzung am 28.03.2022 wurde ausführlich über den geplanten Gesellschafterwechsel in der Biomasseverwertung Straubing GmbH (BSR) berichtet. Wie schon am 24.01.2022 im Stadtrat mitgeteilt, will der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) vollumfänglich die Geschäftsanteile der Bayernwerk Natur GmbH (BAGN) in der Biomasseverwertung Straubing GmbH (BSR) übernehmen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde am 28.03.2022 im Stadtrat keine Entscheidung getroffen, da bis zu diesem Zeitpunkt zwischen den künftigen Parteien des Konsortialvertrages, also dem ZMS und der SER GmbH, keine Einigung erzielt werden konnte. Wesentliche Punkte, wie die Finanzierung der Anlage, die Lieferverpflichtungen des ZMS mit der entsprechenden Ausgleichsverpflichtung und die Übernahme der bestehenden Dienstleistungsverträge zwischen der BSR und der SER GmbH waren noch offen.

Der ZMS hat inzwischen in einer Verbandsversammlung einstimmig die Übernahme der Geschäftsanteile bei der BSR beschlossen. Zwischen SER GmbH und ZMS wurden die Inhalte eines Konsortialvertrages abgestimmt. In einem weiteren Gespräch unter Einbindung der Bayernwerk Natur GmbH wurde vereinbart, dass begleitend zum Konsortialvertrag ein Zusatzvertrag zwischen Bayernwerk Natur GmbH, Zweckverband Schwandorf, und SER GmbH abgeschlossen werden soll, in welchem die noch strittigen Punkte so gelöst werden können, dass die Forderungen der Stadt Straubing bzw. der SER GmbH umgesetzt werden. Um die Bedingungen in der Zusatzvereinbarung konkretisieren zu können, müssen weitere Grundlagen und Abschätzungen geschaffen werden. Diese werden nun bis zur Bestandskraft des Genehmigungsbescheides erstellt, in die Zusatzvereinbarungen eingearbeitet und zwischen den Parteien abgestimmt.

Eine Wiedervorlage im Stadtrat zur Beschlussfassung wird nach der Sommerpause erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- zur Kenntnis genommen -

Verteiler:

5

TOP 16

Mitteilungen

Berichterstatter: Werkleiterin Pop

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.